



Beschluss des Stadtrats

vom 17. September 2025

GR Nr. 2025/345

Nr. 2891/2025

Schriftliche Anfrage von Oliver Heimgartner und Dominik Waser betreffend Längerer Stillstand im Rahmen der Jahresrevision des Kernkraftwerks Gösgen, Informationen über die Probleme und Sicherheitsdefizite, finanzielle Konsequenzen und Weiterverrechnung der Mehrkosten

Am 20. August 2025 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Oliver Heimgartner (SP) und Dominik Waser (Grüne) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2025/345, ein:

Die Jahresrevision des Atomkraftwerks Gösgen dauert üblicherweise rund einen Monat. Nach jüngsten Informationen wird der Stillstand dieses Jahr mindestens drei Monate dauern, der Reaktor soll frühestens Ende August wieder hochgefahren werden. Aus der Kommunikation des Kernkraftwerks Gösgen ist zu verstehen, dass der Ersatz eines Sicherheitssystems vorgesehen war und dabei Sicherheitsprobleme ans Licht gekommen sind.

Ein derart langer, ungeplanter Stillstand illustriert das Klumpenrisiko, das mit einem Atomkraftwerk verbunden ist. Er deutet zudem auf ein grösseres Problem im Werk hin. Angesichts der sehr hohen Stillstandskosten besteht der Druck, die Anlage möglichst schnell wieder in Betrieb zu nehmen. Von der Betreiberin wird aber nur spärlich über die Ursache der Abschaltung kommuniziert.

Die Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG ist ein Partnerwerk, an dem die Stadt Zürich mit 15% Aktienanteil beteiligt ist. In einem Partnerwerk werden die Kosten von den Aktionär:innen gemäss ihrem Aktienanteil getragen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Über welche Informationen verfügt der Stadtrat zum Problem im AKW Gösgen?
2. Welches Sicherheitsdefizit kam zum Vorschein, dass eine Wiederinbetriebnahme so lange verhinderte?
3. Wie hoch schätzt der Stadtrat die finanziellen Konsequenzen des Stillstands für die Stadt Zürich ein?
4. Von wem werden diese Mehrkosten getragen?
5. Falls die Mehrkosten den Stromkund:innen weiterverrechnet werden: Wie hoch werden diese für einen Durchschnittshaushalt ausfallen?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Frage 1

Über welche Informationen verfügt der Stadtrat zum Problem im AKW Gösgen?

Die Stadt ist mit 15 Prozent an der Kernkraftwerk Gösgen AG beteiligt. Die Geschäftsführung der Kernkraftwerk Gösgen AG ist bei der Alpiq AG. Das Kernkraftwerk Gösgen AG ging am 22. Mai 2025 ordnungsgemäss in Revision. Die Kommunikation betreffend Wiederinbetriebnahme muss gemäss REMIT – Verordnung (EU – Verordnung 1227/2011 über die Integrität und Transparenz des Energiegrosshandelsmarkts) erfolgen. Die Kommunikation muss für alle Marktteilnehmenden gleichzeitig stattfinden. Abweichungen können zu Insiderhandel führen und sind deshalb strafbar. Aus diesem Grund verfügen die Aktionäre nicht über zusätzliche Informationen als auf der REMIT – Plattform kommuniziert. Gleichzeitig wird auch über die Internetseite www.kkg.ch laufend über den aktuellen Stand transparent informiert.



2/3

Frage 2

Welches Sicherheitsdefizit kam zum Vorschein, dass eine Wiederinbetriebnahme so lange verhinderte?

Im Rahmen der technischen Modernisierung hat die KKG Untersuchungen im Speisewassersystem vorgenommen. Dabei wurden neue fluiddynamische Berechnungen auf Basis eines detaillierten Rohrleitungsmodells durchgeführt.

Ein Rohrbruch im nicht-nuklearen Teil der Anlage kann einen Druckstoss auslösen. Dieser Druckstoss kann zu einer möglichen Überlastung im Speisewasser-Rohrleitungssystem führen. Diese Überlastung könnte zu einem weiteren Leck/Riss führen, aus dem inaktives Speisewasser austreten könnte. Dies könnte die nicht-nukleare Wärmeabfuhr über die Dampferzeuger beeinträchtigen.

Das KKG hat die Befunde dem Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI) gemeldet und Nachweise für den sicheren Betrieb erstellt. Es wurde der heutige Zustand der Speisewasserleitung untersucht und mögliche Auswirkungen eines potenziellen Rohrbruchs bewertet. An der Speisewasserleitung wurden Prüfungen durchgeführt. Dabei konnte ein sehr guter Zustand der Leitungen bestätigt werden. In der Jahreshauptrevision 2025 wurde an den betroffenen Stellen vorbeugend ein Leckage-Überwachungssystem installiert. Das ENSI prüft die erbrachten Nachweise zusammen mit den eigenen Experten und kann weitere Berechnungen und Massnahmen verlangen. Es hat sich herausgestellt, dass diese Nachweisführungen mehr Zeit in Anspruch nehmen und punktuelle Verstärkungsmassnahmen im Speisewassersystem erforderlich sind. Der Unterbruch der Stromproduktion des Kernkraftwerks Gösgen (KKG) dauert deshalb länger als bisher angenommen. Aus heutiger Sicht werden die Arbeiten bis zu sechs Monate in Anspruch nehmen, so dass das KKG voraussichtlich Ende Februar 2026 wieder ans Netz gehen wird. Die Wiederaufnahme der Stromproduktion erfolgt erst nach Prüfung und Freigabe durch das ENSI.

Frage 3

Wie hoch schätzt der Stadtrat die finanziellen Konsequenzen des Stillstands für die Stadt Zürich ein?

Das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz) bezieht jährlich rund 1200 GWh Strom (während elf Monaten) aus dem Kernkraftwerk Gösgen. Monatlich fehlen ewz durch den Ausfall rund 110 GWh Strom oder rund 3.66 GWh pro Tag. Das Kernkraftwerk Gösgen liefert Bandenergie. Für die fehlende Stromproduktion aus dem Kernkraftwerk Gösgen braucht es Ersatzbeschaffungen am Grosshandelsmarkt. Dabei werden die Möglichkeiten des übrigen ewz-Stromproduktionsportfolios mitberücksichtigt. ewz erwartet Zusatzkosten gegenüber dem Budget von rund 65 Mio. Franken.

Frage 4

Von wem werden diese Mehrkosten getragen?

Sämtliche Mehrkosten gehen zu Lasten des Eigenwirtschaftsbetriebs ewz. Die Mehrkosten müssen innerhalb des ewz vollumfänglich durch den Marktbereich von ewz getragen werden. Durch den Ausfall wird das Resultat von ewz und der Produktgruppe 1: Energieproduktion, -beschaffung und -verkauf (Markt) der Jahre 2025 und 2026 entsprechend tiefer erwartet.



3/3

Sämtliche Risiken müssen durch die Spezialfinanzierung des ewz abgedeckt werden. Die alternative Risikoversicherung wurde im Jahr 2012 aufgelöst und in die Spezialfinanzierungen von ewz integriert. Es bestehen keine Versicherungen zur Deckung des Ausfalls.

Frage 5

Falls die Mehrkosten den Stromkund:innen weiterverrechnet werden: Wie hoch werden diese für einen Durchschnittshaushalt ausfallen?

Der Ausfall hat keine Auswirkungen auf die ewz-Tarife. Seit dem Jahr 2018 werden die grundversorgten Kundinnen und Kunden ausschliesslich mit erneuerbarer Energie beliefert. Massgebend für den Tarif sind dabei die Gestehungskosten dieser Kraftwerke.

Im Namen des Stadtrats
Der Stadtschreiber
Thomas Bolleter